## **MARKT ORTENBURG**

- Bauamt -

Unteriglbach, Am Stausee 1

94496 Ortenburg

Telefon: 08542/164-0

Telefax: 08542/164-50



Landkreis Passau

### Satzung

# über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Vorderhainberg"

(Entwicklungssatzung)

#### **VERFAHRENSVERMERKE:**

a) Der Marktrat hat in der Sitzung vom **12.12.2002** die Aufstellung der Satzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **15.07.2003** ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom 12.12.2002 hat am 23.01.2003 stattgefunden.

c) Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 12.12.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 5 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2003 bis 25.08.2003 öffentlich ausgelegt.

d) Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 12.12.2002 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 i. V. mit § 4 BauGB in der Zeit vom 25.07.2003 bis 25.08.2003 beteiligt,

e) Der Marktrat hat die Planfassung vom 12.12.2002 gemäß § 34 Abs. 5 i. V. mit § 10 Abs. 1 BauGB

in der Sitzung vom 16, 10, 03 als Satzung beschlossen.

Ortenburg, den 17.10.2003

R. Hoenicka

1. Bürgermeister

(Siegel)

#### f) INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wurde am 2 9. 12. 03 gemäß § 34 Abs. 5 i. V. mit § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich (Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln) bekannt gemacht.

Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Ortenburg, den 2 9. DEZ. 2003

R Hoenicka 1. Bürgermeister (Siegel)

Planungsträger	Markt Ortenburg Unteriglbach, Am Stausee 1, 94496 Ortenburg	
Stand	12.12.2002	

### BEGRÜNDUNG

Der Marktgemeinderat Ortenburg hat in der Sitzung vom 12.12.2002 beschlossen, den Kernbereich der Ortschaft <u>Vorderhainberg</u> durch Aufstellung einer sogenannten Entwicklungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB) <u>als im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen</u>. Die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 30 (Ausweisung des Geltungsbereiches der Satzung als Mischgebiet/MI).

Aus städtebaulicher Sicht ist die Aufstellung der Bauleitpläne erforderlich, um der tatsächlichen baulichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Erschließung ist durch vorhandene Anlagen und Einrichtungen sichergestellt (vorhandene Gemeindestraßen, gemeindliche Kanalisation, zentrale Wasserversorgung, Stromversorgungsnetz der E.ON Bayern AG).

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist gemäß § 34 Abs. 4 Satz 5 BauGB grundsätzlich nicht anwendbar.

#### PRÄAMBEL

# SATZUNG <u>über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Vorderhainberg"</u> (Entwicklungssatzung)

Auf Grund § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBI I S. 2850) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBI S. 140) (FN BayRS 2020-1-1-I),

erlässt der Markt Ortenburg folgende Entwicklungssatzung:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Außenbereich liegende, bebaute Bereich "Vorderhainberg" wird

#### als im Zusammenhang bebauter Ortsteil

festgelegt.

Bestandteil dieser Satzung ist ein Lageplan M 1 : 5.000 in dem die räumliche Abgrenzung vorgenommen ist.

#### § 2 Rechtswirkungen

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit für den gemäß § 1 festgelegten Bereich nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### § 4 Inkrafttreten

(Siegel)

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

 $\langle T. 2003 \rangle$ 

Ortenburg, den

R. Hoenicka

1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss wurde am 2 9. 12. 03 durch Anschlag an den Gemeindetafeln ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wurde ab diesem Zeitpunkt im Verwaltungsgebäude Unteriglbach, Zimmer Nr. 1 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus-

Die Bekanntmachung wurde am 2 9. 12. 03 angeheftet und wird am 2 9. 11. 14 wieder abgenom-

(Siegel)

men.

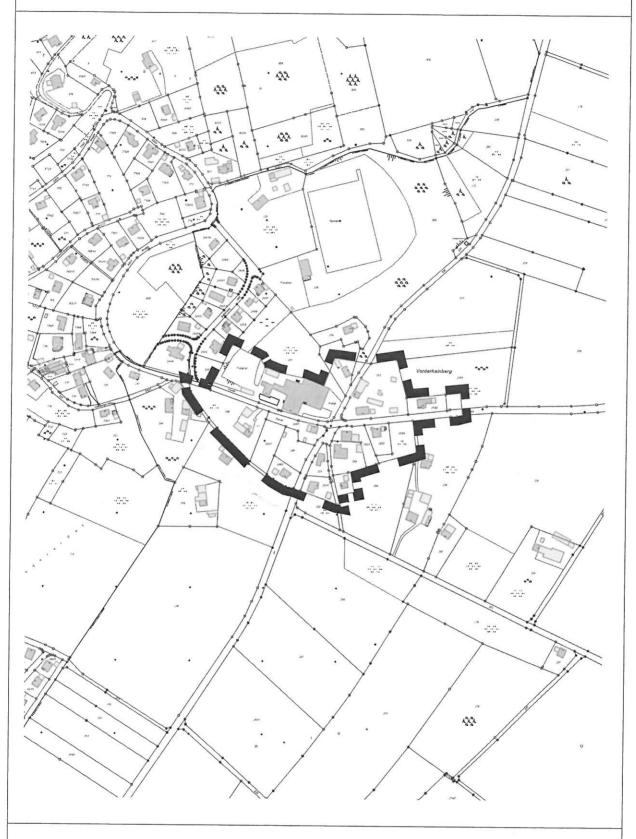
Ortenburg, den 29 DEZ

MARKT ORTENBURG

R. Hoenicka 1. Bürgermeister

# ORTSABRUNDUNG - BESTAND ASV ORTENBURG SPORTANLAGE DENKMAL BEBAUUNGSPLAN SATTLERBERG VORDERHAINBERG 00 BEBAUUNGSPLAN LEDERERFELD -ERWEITERUNG ORT: ORTENBURG - VORDERHAINBERG MARKT ORTENBURG M 1:5.000

# GELTUNGSBEREICH ENTWICKLUNGSSATZUNG



ORT: ORTENBURG - VORDERHAINBERG

MARKT ORTENBURG

M 1:5.000

# ZEICHENERKLÄRUNG

zu den planlichen Festsetzungen

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (maßgeblich ist die Innenkante der Linie)